

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 32

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.30 und Add.1)]

55/23. Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/22 vom 4. November 1998 und 54/113 vom 10. Dezember 1999 mit dem Titel "Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen",

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, in denen unter anderem zu kollektiven Anstrengungen aufgerufen wird, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen zu stärken, Bedrohungen des Friedens zu beseitigen und die internationale Zusammenarbeit zu fördern, mit dem Ziel, internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die allgemeine Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle zu fördern und zu festigen,

feststellend, dass Kulturen nicht auf einzelne Nationalstaaten beschränkt sind, sondern unterschiedliche Kulturformen innerhalb desselben Kulturkreises umfassen, und bekräftigend, dass die Errungenschaften der verschiedenen Kulturen das gemeinsame Erbe aller Menschen sind und für die gesamte Menschheit eine Quelle der Inspiration und des Fortschritts bilden,

ingendek der besonderen Merkmale jeder Kultur sowie der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000¹, die unter anderem die Auffassung vertritt, dass die Toleranz zu den unverzichtbaren Grundwerten in den internationalen Beziehungen des 21. Jahrhunderts gehört und dass sie die aktive Förderung einer Kultur des Friedens und des Dialogs zwischen den Kulturen umfassen sollte, in der die Menschen einander in der gesamten Vielfalt ihrer Glaubensüberzeugungen, Kulturen und Sprachen achten und in der die Unterschiede innerhalb der Gesellschaften und zwischen ihnen weder gefürchtet noch unterdrückt, sondern vielmehr als kostbares Gut der Menschheit geschätzt werden,

feststellend, dass die Globalisierung intensivere Beziehungen zwischen den Völkern und eine stärkere Interaktion zwischen den Kulturen bewirkt, und erfreut darüber, dass die Begehung des Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen zu Beginn des 21. Jahrhunderts Gelegenheit bieten wird hervorzuheben, dass die Globalisierung nicht nur ein vielversprechender wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Prozess ist, sondern auch eine

¹ Resolution 55/2.

tiefgehende menschliche Herausforderung bedeutet, die uns dazu bewegen will, die wechselseitige Abhängigkeit der Menschheit und ihre reiche kulturelle Vielfalt anzunehmen,

in Anerkennung der vielfältigen zivilisatorischen Errungenschaften der Menschheit, in denen der Pluralismus der Kulturen und die kreative Vielfalt der Menschen zum Ausdruck kommt,

eingedenk des wertvollen Beitrags, den der Dialog zwischen den Kulturen zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

in Betonung der Notwendigkeit, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten universell zu schützen und zu fördern, namentlich das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung, auf Grund dessen sie ihren politischen Status frei bestimmen und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung frei verfolgen können,

die Tatsache unterstreichend, dass Toleranz, die Achtung der Vielfalt und die universelle Förderung und der allgemeine Schutz der Menschenrechte sich gegenseitig stützen, und in dem Bewusstsein, dass Toleranz und die Achtung der Vielfalt unter anderem die Ermächtigung der Frau wirksam fördern und durch sie gestützt werden,

hervorhebend, dass es geboten ist, den Reichtum aller Kulturen anzuerkennen und zu achten und nach Gemeinsamkeiten innerhalb der Kulturen und zwischen ihnen zu suchen, um die Bedrohungen für den Weltfrieden und die allgemeinen Herausforderungen an die menschlichen Werte und Errungenschaften unter anderem durch Zusammenarbeit, Partnerschaft und Integration zu bewältigen,

mit Genugtuung darüber, dass die internationale Gemeinschaft kollektiv bestrebt ist, durch einen konstruktiven Dialog zwischen den Kulturen ein besseres Verständnis zu fördern,

erfreut darüber, dass die Ausrufung des Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen von den Regierungen, den internationalen Organisationen, den Organisationen der Zivilgesellschaft und der Weltöffentlichkeit positiv aufgenommen wurde, und mit Genugtuung über die von den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ergriffenen Initiativen zur Förderung des Dialogs,

ihre feste Entschlossenheit bekundend, den Dialog zwischen den Kulturen zu erleichtern und zu fördern,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²;
2. *begrüßt* die Einberufung eines Runden Tisches über den Dialog zwischen den Kulturen auf Ebene der Staatsebene, der von der Islamischen Republik Iran und von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am 5. September 2000 veranstaltet wurde und der einen weiteren Beitrag zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen geleistet hat;
3. *bittet* die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und andere maßgebliche internationale und nichtstaatliche Organisationen, die Planung und Durchführung geeigneter kultureller, pädagogischer und sozialer Programme fortzusetzen und weiter zu intensivieren, um das Konzept des Dialogs zwischen den Kulturen zu fördern, so auch indem sie Konferenzen und Seminare veranstalten und Informationsmaterial und Studien zu

² A/55/492/Rev.1.

diesem Thema verbreiten, und bittet sie ferner, den Generalsekretär über ihre Aktivitäten zu unterrichten;

4. *fordert* die Regierungen *auf*, alle Mitglieder der Gesellschaft zu ermutigen, sich an der Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen zu beteiligen und ihnen Gelegenheit zu geben, zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen beizutragen;

5. *legt* allen Regierungen *nahe*, sowohl die Lehrpläne ihrer Bildungsstätten im Hinblick auf die Vermittlung der Achtung vor unterschiedlichen Kulturen, auf Menschenrechtserziehung, Sprachunterricht, Vermittlung der Geschichte und Philosophie verschiedener Kulturen als auch den Austausch von Kenntnissen, Informationen und Stipendien zwischen staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft auszubauen, um ein besseres Verständnis aller Kulturen zu fördern;

6. *legt* allen Mitgliedstaaten, den regionalen und internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und den nichtstaatlichen Organisationen *nahe*, auch künftig geeignete Initiativen auf allen Ebenen zu entwickeln, um den Dialog in allen Bereichen zu fördern und so die gegenseitige Anerkennung und das gegenseitige Verständnis innerhalb der Kulturen und zwischen ihnen zu fördern;

7. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Aktivitäten und Vorschlägen, mit denen die Mitgliedstaaten, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und andere internationale und regionale Organisationen, namentlich die Organisation der Islamischen Konferenz und nichtstaatliche Organisationen, zur Vorbereitung des Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen beigetragen haben;

8. *beschließt*, auf der sechsfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zwei Plenarsitzungstage, den 3. und 4. Dezember 2001, der Behandlung dieses Punktes, einschließlich der Prüfung eventueller Folgemaßnahmen, sowie der Begehung des Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen zu widmen, und legt den Mitgliedstaaten und Beobachtern *nahe*, dabei auf möglichst hoher politischer Ebene vertreten zu sein;

9. *bittet* alle Regierungen, Finanzinstitutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft und den Privatsektor, die Entrichtung von Beiträgen an den Treuhandfonds zu erwägen, den der Generalsekretär 1999 zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen eingerichtet hat;

10. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig die erforderliche Unterstützung zu gewähren, damit die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Dialog der Kulturen verstärkt werden können;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung einen Sachbericht über die Aussichten des Dialogs zwischen den Kulturen und über die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen vorzulegen;

12. *beschließt*, den Punkt "Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

60. Plenarsitzung
13. November 2000